



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/GV/07/2019) vom 05.11.2019

Anwesend:

1. stellv. Bürgervorsteher
Herr Jürgen Cordts

2. stellv. Bürgervorsteher
Herr Wolfgang Mainz

Bürgermeister
Herr Peter A. Kokocinski

1. stellv. Bürgermeister
Herr Peter Ehlers

2. stellv. Bürgermeister
Herr Ralf-Dieter Schletze

Mitglieder
Herr Sven-Eric Asbahr
Herr Horst Bünning
Herr Felix Franke
Frau Kathrin Heintz
Herr Stefan Hirt
Herr Arnold Lühr
Herr Christian Lücken
Frau Bettina Mainz
Herr Wolfgang Mertineit
Herr Stefan Schwab
Herr Klaus Stelck
Frau Kerstin Thomsen

von der Verwaltung
Herr Torsten Jeß
Herr Jörg Matthies

Bauhofleiter
Betriebsleiter OEB

Personalvertretung
Frau Christel Brandt
Herr Matthias Sieck

Personalratsvorsitzender

Gäste
Herr Bernd Carstensen
Herr Harald Tibus
Frau Siegrid Tibus
Herr Bengt Wagner

Seniorenbeirat
Seniorenbeirat
Seniorenbeirat
Umweltbeirat

Presse
Frau Astrid Schmidt

ab 19:34

Protokollführerin
Frau Angela Grulich

Abwesend:

Bürgervorsteher/in

Frau Christine Nebendahl

Mitglieder

Frau Heike Lohmar

Herr Dieter Schimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:27 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2. | Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung
(Dringlichkeitsanträge) | |
| 3. | Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlich-
keit zu beratenden Tagesordnungspunkte | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 C für das Gebiet
"westlich der Strandstraße Grundstück Nr. 15" | SCHÖN/BV/438/2019 |
| 6. | Aufhebung der Satzung für den Kulturbeirat der Gemeinde
Schönberg vom 13.02.2015 in der Fassung der 1. Nach-
tragssatzung vom 26.09.2018 | SCHÖN/BV/449/2019 |
| 7. | Neufassung der Betriebssatzung für den Ortsentwässerungs-
betrieb Schönberg/Holstein | SCHÖN/BV/446/2019 |
| 8. | Neufassung der Betriebssatzung für den Tourist-Service
Ostseebad Schönberg | SCHÖN/BV/447/2019 |
| 9. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der stellvertretende Bürgervorsteher, Herr Cordts, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugestellt wurde, und dass die Gemeindevertretung mit 16 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Herr Bürgermeister Kokocinski erklärt, dass er den Tagesordnungspunkt „Niederschrift...“ zurückziehe. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Absetzung.

Weitere Änderung oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 10 + 11 nicht-öffentlich zu beraten.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**TO-Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 C für das Gebiet "westlich der Strandstraße Grundstück Nr. 15"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: SCHÖN/BV/438/2019**

Der stellvertretende Bürgervorsteher, Herr Cordts, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Im Anschluss daran erläutert der Bürgermeister die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen entsprechend den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros (Abwägungsbeschluss).
2. Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 C für das Gebiet „westlich der Strandstraße Grundstück Nr. 15“ (Satzungsbeschluss). Die Begründung wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
3. Der Bebauungsplan ist durch Bekanntmachung im Probsteier Herold rechtskräftig zu machen.

Stimmberechtigte:	16		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 6	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Aufhebung der Satzung für den Kulturbeirat der Gemeinde Schönberg vom 13.02.2015 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 26.09.2018
Vorlage: SCHÖN/BV/449/2019

Der stellvertretende Bürgervorsteher, Herr Cordts, führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die Vorberatungen.

Herr Gemeindevertreter Hirt hält die Aufhebung der Satzung für verfrüht. Der Kulturbeirat habe gute Arbeit geleistet und sei auch gut angenommen worden. Das Petikum der CDU sei, nicht gleich die Satzung aufzuheben, sondern beispielsweise die Anzahl der Mitglieder zu reduzieren, um den Besetzungsproblemen begegnen zu können. Der Kulturverein Probstei vertrete die Region und sei daher nicht zu vergleichen mit einem Kulturbeirat nur für die Gemeinde Schönberg.

Herr Gemeindevertreter Mainz erinnert daran, dass der Versuch, den Kulturbeirat der Gemeinde Schönberg am Leben zu halten, aus verschiedenen Gründen gescheitert sei. Dies müsse man zur Kenntnis nehmen und daher die Satzung aufheben. Wenn sich zukünftig wieder ein Bedarf einstelle, könne man jederzeit eine neue Satzung erlassen.

Dies sieht Herr Gemeindevertreter Mertineit ebenso. Man müsse der Wahrheit ins Auge schauen. Er verweist auf ein redaktionelles Versehen in Art. 1 der Aufhebungssatzung.

Auch Frau Gemeindevertreterin Thomsen erinnert an die Überlegungen, die Satzung zunächst ruhen zu lassen. Dies gehe allerdings aus rechtlichen Gründen nicht. Von daher sei die Aufhebung der einzig richtige Weg.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Kulturbeirat der Gemeinde Schönberg vom 13.02.2015 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 26.09.2018 gemäß Entwurf (Anlage zur Niederschrift).

Stimmberechtigte:	16		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 6	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt schlägt Herr stellvertretender Bürgervorsteher Cordts vor, die Tops 7 und 8 gemeinsam zu beraten, da sie letztendlich inhaltlich gleich sind, aber selbstverständlich getrennt darüber zu beschließen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TO-Punkt 7: Neufassung der Betriebssatzung für den Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg/Holstein
Vorlage: SCHÖN/BV/446/2019

TO-Punkt 8: Neufassung der Betriebssatzung für den Tourist-Service Ostseebad Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/447/2019

Herr stellvertretender Bürgervorsteher Cordts führt in die Thematik ein und verweist auf die Vorberatungen.

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die Vorlage. Positiv aus den vorangegangenen Beratungen nehme er mit, dass erkannt werde, dass er eine personelle Unterstützung benötige.

Er hätte sich hier allerdings eine Projektstelle gewünscht. Diese sei notwendig und werde auch weiterhin notwendig bleiben. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen der Firma Cesa zur Abwicklung des Ortsentwicklungs- und Tourismuskonzeptes und auch des Städtebauförderungsprogramms. Eine weitere Führungsebene, wie sie durch die Einrichtung einer Werkleitung entstehe, sei hierfür nicht geeignet und führe letztendlich nicht zu der gewollten Entlastung des Bürgermeisters. Eine echte Entlastung werde er nur durch eine Unterstützung im Bereich des Projektmanagements erfahren. Zu der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu den Betriebssatzungen weist er auf die Risiken hin, wenn Dinge nicht abschließend in der Satzung geregelt werden. Er nennt hier als Beispiel die Aufgabe „Kulturarbeit“. Selbstverständlich hoffe er auf eine gute Zusammenarbeit mit der künftigen Werkleitung, dennoch halte er es für geboten, die Zuständigkeiten abschließend zu regeln, denn die Gemeinde könne Schaden nehmen durch auftretende Konflikte, die Zeit binden für Diskussionen.

Herr Gemeindevertreter Mainz beantragt für die SPD-Fraktion, die bisherige Satzung des OEB Schönberg beizubehalten und keine zusätzliche Werkleiterposition einzurichten. Er begründet diesen Antrag und führt insbesondere aus, dass eine gesonderte Werkleitung nicht notwendig sei, da sie ohne jeglichen Leistungs- und Qualitätsgewinn des OEB zu einer Gebührenerhöhung für die Bürger*innen führe. Der Antrag wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Es folgt im Anschluss daran eine Diskussion, in der die Fraktionen noch einmal ihre unterschiedlichen Auffassungen zu diesem Thema austauschen. Während für die SPD-Fraktion nicht erkennbar ist, warum in einer Gemeinde dieser Größenordnung mit einem hauptamtlichen Bürgermeister zusätzlich eine Werkleitung eingesetzt werden soll, und erschwerend hinzu komme, dass der Bürgermeister noch nicht einmal ein Mitspracherecht bei der Auswahl dieser Werkleitung habe und außerdem alle wichtigen Dinge, die die Zuständigkeiten klar regeln sollten, aus den Entwürfen des Bürgermeisters herausgestrichen worden sind, werden von der CDU-Fraktion und der EIS-Fraktion deutlich gemacht, dass es hier mitnichten, wie von der SPD vorgeworfen, um Macht und Einflussnahme gehe, sondern ausschließlich um eine Entlastung des Bürgermeisters im Bereich der Eigenbetriebe, damit er sich auf die vielen wichtigen Projekte konzentrieren kann und sich weniger um die wirtschaftlichen Dinge kümmern müsse, für die er dann eine Fachkraft habe. Selbstverständlich sei der Bürgermeister auch Dienstvorgesetzter dieser Fachkraft und werde natürlich auch bei der Personalauswahl mit eingebunden.

Herr Gemeindevertreter Mainz erklärt abschließend für die SPD-Fraktion, dass der Vorschlag des Bürgermeisters, eine*n Projektmanager*in einzusetzen der einzig richtige Weg sei, um Entlastung zu gewähren, aber dennoch nicht unumkehrbar die Struktur zu verändern, ohne zu wissen, was dabei herauskomme, denn eine Projektstelle könne befristet eingerichtet werden. Man werde die Entwicklung sehr genau beobachten und sei sehr gespannt, welche Persönlichkeit sich freiwillig bei dieser Bezahlung in diese „negativ vorbelastete Sandwichposition“ begeben werde.

Herr Hirt für die CDU Fraktion und Herr Schletze für die EIS-Fraktion teilen diese Befürchtungen nicht. Man sei überzeugt davon, dass die Entlastung des Bürgermeisters durch die Einrichtung einer Werkleitung gelingen werde.

Herr stellvertretender Bürgervorsteher Cordts ruft zur Abstimmung auf. Seiner Auffassung nach ist die Neufassung der Betriebssatzungen der weitergehende Antrag im Vergleich zum Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung der alten Regelung.

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Betriebssatzung für den Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg /Holstein gemäß Entwurf (Anlage zur Niederschrift). Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Stimmberechtigte:	16		
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Betriebssatzung für den Tourist-Service Ostseebad Schönberg gemäß Entwurf (Anlage zur Niederschrift). Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Stimmberechtigte:	16		
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Bekanntgaben und Anfragen

9.1

Herr Gemeindevertreter Franke spricht das Gastgeberverzeichnis und die Berichterstattung im Herold hierzu an, die nicht ganz richtig gewesen sei. Das Gastgeberverzeichnis war erst verfügbar, kurz bevor die letzten Gäste abgereist sind. Auch die Anzahl der Gastgeber in dem Verzeichnis werde immer geringer.

Herr stellvertretender Bürgervorsteher Cordts geht davon aus, dass dies noch einmal Thema im Wirtschaftsausschuss sein wird.

Herr Bürgermeister Kokocinski erinnert daran, dass Herausgeber des Gastgeberverzeichnisses nicht die Gemeinde Schönberg, sondern die PTM sei. Der Veröffentlichungszeitpunkt sei im gesamten Ostseeraum in etwa gleich gewesen, lediglich die Kiel-Marketing-GmbH sei etwas schneller gewesen. Derzeit laufen in der PTM Diskussionen über Art und Form des Verzeichnisses in der Zukunft.

9.2

Der Bürgermeister erklärt, dass der Termin für den Wirtschaftsausschuss noch einmal verschoben werden müsse. Der genaue Termin werde noch bekannt gegeben.

Der Bürgermeister verweist außerdem auf den Volkstrauertag am 17. November sowie auf die Veranstaltung des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge, die ihr hundertjähriges Jubiläum begehen.

9.3

der Bürgermeister erinnert daran, dass Vorschläge für den Bürgerpreis der Gemeinde Schönberg noch bis zum 15.11.2019 eingereicht werden können.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der stellvertretende Bürgervorsteher schließt die öffentliche Sitzung um 19:58 Uhr. Die Nicht-Öffentlichkeit wird hergestellt.

Gez.	Gez.	Gesehen:	Gesehen:
Jürgen Cordts	Angela Grulich	Gez.	Gez.
- stellv. Bürgervorsteher -	- Protokollführerin -	Peter A. Kokocinski	Sönke Körber
		- Bürgermeister -	- Amtsdirektor -